

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 7 (1940)  
**Heft:** 4-6: Deux publications vaudoises

**Artikel:** Wanderungen der Berner [Fortsetzung]  
**Autor:** Rösli, Joseph  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-697825>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf dem Gebiete der Mediävistik fällt der wissenschaftlichen Genealogie als einer historischen Disziplin manche wichtige Aufgabe zu, die sie auf Grund ihrer eigenen Forschungsmethoden in besonderem Masse zu erfüllen in der Lage ist; daneben aber hat sie auch die Aufgabe, an den wichtigen editorischen Arbeiten wie der Herausgabe der Anniversare, Urbare, Bürgerbücher usw. intensiv mitzuarbeiten und unsere Kenntnis vom späten Mittelalter durch ihre charakteristische Fragestellung zu vertiefen und zu erweitern.

### *Wanderungen der Berner*

von Dr. *Joseph Rösli*, Bern

(Fortsetzung aus Jahrgang 1939, Heft 11/12)

Im Colmarer Jahrbuch von 1937 veröffentlichte *Ch. Eglinsdörfer* ausführliche Listen der vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in *Sundhofen-Appenweier* ein- und durchgewanderten Schweizer. Neben vielen richtigen Orts- und Familiennamen finden sich darin freilich zahlreiche oft bis zur Unkenntlichkeit verdorbene Formen, die wohl daher zu erklären sind, dass die des schweizerischen Idioms unkundigen Pfarrer die mündlichen Angaben der Einwanderer rein nach dem Gehör zur Kenntnis nahmen und sie infolgedessen verschrieben. Der Verfasser hat sich vielfach mit Erfolg bemüht, Dunkles aufzuhellen; wenn ihm das nicht durchwegs gelang, so diene ihm zur Genugtuung, dass selbst heimatkundige Schweizer nicht in der Lage sind, alle Rätsel, die ihnen der Namenzyklus von Sundhofen-Appenweier aufgibt, glatt zu lösen.

Nicht minder aufschlussreich und wertvoll sind die Ergebnisse der eifrigen Forschungen nach Schweizer Einwanderern in der Pfalz, die in den letzten zwei Jahrzehnten von verschiedenen Autoren in den Mannheimer Geschichtsblättern, den Blättern für pfälzische Kirchengeschichte u. s. w. publiziert worden sind. Ueber diese wird die bereits angekündigte Bibliographie von Ernst Weingart am Schlusse dieses Aufsatzes detailliert Auskunft geben. Aus

der stattlichen Gruppe sei hier nur eine Arbeit herausgehoben, die wohl zu den bedeutendsten gehört: *Dahl*, Dr. Karl, «Schweizer Einwanderer in die Pfarrei *Contwig* bei Zweibrücken», erschienen in «Westricher Heimatblätter», Jahrg. I und II.

Während die Einwanderung in die Gemeinde Sundhofen-Apenweier als Wirkung der Täuferverfolgungen bereits Ende des 16. Jahrhunderts begann, von 1649 an sich verstärkte, gegen 1700 kumulierte und im 18. Jahrhundert allmählich verebbte, setzte sie in Contwig erst nach dem Dreissigjährigen Kriege ein, auch hier nicht flutartig, aber dafür um so nachhaltiger, in zwei Perioden, erstmals unmittelbar nach dem Westphälischen Frieden, und dann ein zweites Mal nach dem Frieden von Ryswyk (1697) bis in die 1740er Jahre. Ursachen waren auf der einen Seite die bereits angegebenen: Flucht vor Strafe für Rebellion und Täuferum sowie die Uebervölkerung in der schweizerischen Heimat, auf der andern Seite die Verwüstungen und die Volksleere im «Niederland». Das Elsass und die Pfalz hatten im Dreissigjährigen Kriege und den spätern Reunionskriegen Ludwigs XIV. so ungläubliche Verheerungen erlitten, dass einzelne Ortschaften buchstäblich vom Erdboden verschwunden waren und vollständig neu gegründet werden mussten. Die Stadt Bouxwiller in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg wies z. B. im Jahre 1634 noch acht Einwohner auf, das nahe Breunsheim 1639 noch drei. In Hattmatt befand sich 1639 noch ein Bürger mit drei angebauten Feldern. Wimmenau, ein Dorf, das vor dem Kriege 30 Einwohner zählte, war 1637 bis 1655 nicht mehr bewohnt; seine Häuser lagen in Trümmern, nur der Kirchturm stand noch aufrecht (Bodmer: *L'immigration...*). — Aehnlich lagen die Verhältnisse in der benachbarten Pfalz. Es ist deshalb verständlich, dass die Regierungen dieser Länder alle Anstrengungen machten, ihre Gebiete wieder zu bevölkern und den Zuwanderern, besonders den tüchtigen Schweizern, alle möglichen Vorteile gewährten.

In der übervölkerten Schweiz dagegen wurde die Auswanderung nach Kräften gefördert. In den ersten Jahren des 18. Jahr-

hunderts schob Bern z. B. ganze Scharen armer Leute nach dem Elsass, nach Süddeutschland, Brandenburg und Bayreuth ab. Daneben wanderten zu allen Zeiten Handwerksburschen und Gesellen über die Grenzen, ihr Glück zu suchen. So sind in den zwei Jahrhunderten Teile besten schweizerischen und bernischen Volkstums dahin gezogen, wo Leerraum entstanden war. Dort wandelten sie mit ihrem angeborenem Fleiss und ihrer Betriebsamkeit die im Kriege verödeten Landstriche wieder in blühende Fluren um und füllten die verlassenen Städte und Dörfer mit kräftigem Bergvolk, eine Leistung, die als Kulturtat allergrössten Formats zu werten ist.

Diese Tatsache wird klar erwiesen durch die bereits besprochenen Publikationen der Kirchenbucheintragungen in den Einwanderungsorten, für die Pfalz aber im besondern durch die zitierte Schrift von Dr. Dahl und die Feststellungen vieler anderer pfälzischer Forscher, die Dr. Dahl im Vorwort zu seiner Abhandlung über Contwig anführt.

Sehr zahlreich müssen nach ihm die Schweizer Einwanderer um Hunspach bei Weissenburg gewesen sein, wo der Pfarrer Roderus im Jahre 1671 berichten konnte, dass bei ihm oft 200 Schweizer aus der Nachbarschaft zum Abendmahl gingen und ebensoviele in seiner Filialgemeinde Hofen. Auch sollen sich die Hunspacher heute noch durch besondere Sangesfreudigkeit auszeichnen, was viele auf ihre Abstammung von schweizerischen Ahnen, speziell von Bernern, zurückführen, von denen in den Jahren 1685 bis 1719 28 als Einwanderer registriert sind (Bodmer).

\* \* \*

Zum bessern Verständnis dieser Vorgänge ist es notwendig, auch auf die Rechtspraxis einen Blick zu werfen, die damals in Bern bei Auswanderungen zur Anwendung kam. Wir folgen dabei in der Hauptsache einem ungedruckten Manuskript des ehemaligen Staatsarchivars Gottlieb *Kurz*.

Ein Mandat vom 12. April 1666 befahl, leichtsinnige *Geltstager* mit dem Eid von Stadt und Land zu verweisen und solche Leute

nicht wieder einzulassen, bis alle Gläubiger befriedigt seien (Mandatbuch 8/327).

Andererseits warnte ein Erlass vom 12. Dezember 1670 jedermann vor der Auswanderung in lutherische Gebiete.

Den Gemeindsgenossen, die sich an papistischen Orten niederlassen wollten, sollten keine Taufscheine, die als Ausweisschriften dienten, ausgestellt werden (Ratsmanuel 163/155).

Die *Heimatscheine* wurden durch eine Verordnung vom 29. März 1676 eingeführt (R. M. 175/474).

Ein weiterer Erlass vom 14. März 1698 gab die Wegleitung, Tagelöhner ziehen zu lassen, *Geltstager* fortzuweisen, dagegen Leute *mit einigem Vermögen* zurückzuhalten, unter Androhung des Heimkehrverbots im Widersetzungsfalle (M. B. 10/133).

In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts suchte man im Staate Bern die *armen Leute* abzuschieben. Man tat es, wie wir gesehen, nach dem Elsass, nach Süddeutschland, Brandenburg und Bayreuth. Von der Almosenkammer bekamen sie Pässe und etwas Zehrgeld. Die Heimkehr war ihnen nicht untersagt, wurde aber nicht erhofft.

Weil Auswanderer von dem mitzunehmenden Vermögen, das gewöhnlich bescheiden war, den zehnten Teil zuhanden der Obrigkeit zurücklassen mussten, brauchten manche Leute allerhand Vorwände, um diese harte Abgabe, den sogenannten *Abzug*, zu umgehen, oder sie wandten unabgemeldet der Heimat den Rücken. Ueber die mit obrigkeitlicher Erlaubnis ausgewanderten Leute, *die Vermögen mitnahmen und zugleich auf ihr bisheriges Heimatrecht verzichteten*, wurde in der Staatskanzlei für die Jahre 1694/1754 der «*Rodel der weggezogenen Mannrechte*» geführt.

Bis zum Jahre 1715 entschied die Regierung in Angelegenheiten von Aufgabe des Landrechts, d. h. des Verzichts auf die bernische Staatsangehörigkeit, von Fall zu Fall. Am 18. März des genannten Jahres 1715 aber erliess sie die *Mann- und Landrechtsordnung* («Ordnung wie es in Wegzückung des Mann- und Landrechtens der Underthanen und dero wirklich habenden oder nach-

wärts fallenden Guts halben gehalten werden solle»). Wer sein «Mannrecht wegzuziehen», also die bernische Staatsangehörigkeit aufzugeben wünschte, musste folgende Dokumente beibringen:

1. Eine Bescheinigung, dass er sich noch zur *evangelischen Religion* bekenne,
2. Eine solche, dass er am Orte seiner jetzigen Niederlassung *eingebürgert* sei,
3. Eine Aufstellung über die *wegzuziehenden* Mittel,
4. Mannspersonen ausserdem eine Bescheinigung über ihren Zivilstand, vorkommenden Falls auch über Zahl und Alter der Kinder.

Die Aufgabe der Staatsangehörigkeit geschah wohl immer zu dem Zwecke, Mittel wegzuziehen, die in der Heimat unter vormundschaftlicher Verwaltung lagen. Deren Herausgabe wurde nur dann gestattet, wenn der Gesuchsteller sein Mannrecht aufgab und den gesetzlichen «Abzug» erstattete. Hatte der Bewerber den Bedingungen über den Wegzug der Mannrechte Genüge geleistet — dazu gehörte auch, dass er den volljährigen Kindern ihren Erbanteil herausgegeben hatte — so stellte ihm die Staatskanzlei einen *Mannrechtsbrief* aus, nämlich eine Erklärung, dass *der Betreffende freien Standes und ehrlichen Namens, sowie aus dem Staatsverband entlassen sei*.

Die Staatsangehörigkeit wurde ausser durch formellen Verzicht auch aufgehoben durch *Religionsänderung, Heirat mit einer Katholikin*, sowie durch Teilnahme *an aufrührerischen Unternehmungen*.

Davon abgesehen, *blieb der im Auslande weilende Berner im Besitze seines Mann- oder Landrechtes, solange er nicht ausdrücklich darauf verzichtete*.

Hinsichtlich des Verlustes des Landrechtes wegen Aufgabe des reformierten Bekenntnisses, dachte man seit dem spätern 18. Jahrhundert milder, und während der Helvetik herrschte eine noch freisinnigere Auffassung. So wurden im August 1798 drei Täufer namens *Ramseyer* «hinter den Bielbergen wohnhaft», auf

ihr Begehren ohne weiteres in das Bürgerrechtsregister ihrer Heimatgemeinde Eggiwil aufgenommen, ohne dass man es für nötig gehalten hätte, dafür die Genehmigung der Oberbehörde nachzusuchen.

\* \* \*

Die Abwanderung grösserer Volksteile war im 17. und 18. Jahrhundert in der Schweiz und besonders in Bern zur wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden, da die Zunahme der Lebensmöglichkeiten mit dem seit der Reformation fortwährend grösser gewordenen Volkszuwachs nicht Schritt gehalten hatte. Nach Dr. Bürki: «Berns Wirtschaftslage im Dreissigjährigen Krieg» betrug die Zahl der Feuerstätten beispielsweise in

	1558	1653
Wiedlisbach	51	69
Attiswil	40	73
Rumisberg	19	36
Farnern	8	13
Oberbipp	38	64
Niederbipp	68	103

Innert rund hundert Jahren wuchsen die Haushaltungen in diesen Gemeinden somit von 224 auf 328 an, insgesamt also um etwa 46 Prozent, ohne dass das Kulturland trotz Inanspruchnahme der Schachen und Berggüter entsprechend weiträumiger, oder um die grössere Zahl der Esser ertragreicher geworden wäre.

Das entschied, da Bern vor wie nach sozusagen reiner Agrarstaat war, in der Landwirtschaft aber fortwährend noch das Dreifeldersystem mit Flurzwang, Allmend- und Weidwirtschaft galt. Ihr Ertrag liess sich trotz intensiverer Kulturtätigkeit und Güterteilung nicht so steigern, dass er allen genügen konnte. Das änderte sich erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts mit der allgemeinen Verbreitung des Kleebaus und der Einführung der Kartoffelpflanzungen. Die Kleekultur verdrängte die reine Brache und den Weidgang des Rindviehs; der Anbau vielen und guten Futters ermöglichte die Sommerstallfütterung, was einerseits zur Veredlung

des Viehs sehr viel beitrug und andererseits durch Vermehrung des Düngers die Landwirtschaft in Stand setzte, mehr Getreide und andere Feldfrüchte, besonders Kartoffeln, anzubauen. — Die bernische Industrie, besonders die Leinwandmanufaktur und das ländliche Gewerbe sodann, waren im 17. Jahrhundert noch nicht in der Lage, das überzählige Volk aufzunehmen. Es bestand daher ein Bevölkerungsüberschuss, den das Land nicht zu ernähren imstande war, und der der Regierung wegen seiner Armut viel Sorgen bereitete. Unter diesen Umständen ist die festgestellte Begünstigung der Auswanderung dieser überschüssigen Volksmassen in fremde Länder durch die Obrigkeit verständlich, da diese kein anderes Mittel sah, der auch politisch gefährlichen Uebervölkerung (Bauernkrieg von 1653!) wirksam zu begegnen.

Unter den Scharen von Bernern, die dieser Aufmunterung Folge gaben und fortzogen, wandte sich im 18. Jahrhundert ein Grossteil nicht mehr europäischen Ländern zu, sondern nach Amerika. Von den rund 400 000 Wiedertäufern, die nach *H. Correll* in Europa und Amerika leben, ist ein grosser Teil bernischer Abstammung. Ein Familienbuch der nordamerikanischen Flückiger (Flickinger) braucht über 800 Seiten, um die verschiedenen Zweige und Generationen zu behandeln. Freilich wohnen auch heute noch vom Markgrafenland bei Basel bis nach Holland und Litauen zahlreiche Nachkommen ehemaliger Berner (G. Kurz).

Die Auswanderung in die Bestimmungsländer vollzog sich nicht immer durch direkten Auszug aus der Schweiz, sondern sehr oft durch Weiterwanderung der bereits im Ausland sesshaft gewordenen Söldner, Rebellen, Wiedertäufer u. s. w. Zahlreich sind z. B. jene Täufer, die aus dem Markgrafenland ihren Wanderstab weitersetzten, nach Mähren, Ungarn, Russland! Kinder von schweizerischen Einwanderern zogen nunmehr als «Durlacher» nach Siebenbürgen oder als «Pfälzer», «Elsässer» u. s. w. nach den Niederlanden und nach Amerika. Die ganze Frage der Auswanderung von Bernern nach

#### *Amerika*

im 18. Jahrhundert wird ausführlich behandelt von *Dr. Lerch*

in einem Aufsatz der «Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde», Jahrgang 1909. Der Umfang dieser Wanderungen wie ihre politische und kulturelle Bedeutung kommt uns erst voll zum Bewusstsein, wenn wir erfahren, dass allein von 1753 bis 1763 gegen 10 000 Personen den Kanton verliessen — als Soldaten und Auswanderer — um in der neuen Welt eine Heimat zu suchen, 1000 pro Jahr. Es musste ein kerngesunder Volkskörper sein, der ohne Schaden zu nehmen künstliche Abflüsse von solchem Umfang ertrug. Andererseits war dem Lande Glück zu wünschen, in das diese kraftvollen Kulturpioniere ihre Schritte lenkten. Meistens zogen sie in die Vereinigten Staaten, wo heute noch Ortsnamen wie etwa New Bern u. a. an diese Neusiedlerzeiten erinnern.

Ausführliche Listen der Einwanderer in Amerika gibt *Faust*, Albert Bernhardt, in seinen «Lists of Swiss Emigrants in the Eighteenth Century to the American Colonies», in zwei Bänden, die unter reger Mitarbeit des bernischen Staatsarchivs entstanden sind und eine Menge Namen von bernischen Auswanderern enthalten.

Ein weiteres Werk in drei Bänden von Professor *Hinke*, betitelt «Pennsylvania German Pioniers», enthält die genauen Verzeichnisse (gedruckt und in Faksimile) der im Hafen von Philadelphia von 1727 bis 1808 eingewanderten Deutschen und Schweizer. Der Hafen von Philadelphia war bekanntlich damals wichtiger als der von New York.

\* \* \*

Neben der Auswanderung nach Amerika bewegte sich ein anderer Emigrantstrom nach dem Osten Europas, in die

*Mark Brandenburg und Preussen.*

Willy *Westphal*, Lehrer und Sippenforscher in Oranienburg bei Berlin, schreibt uns darüber:

«Wer aufmerksam in der Mark Brandenburg die Kreise Niederbarnim, Templin, Angermünde, Prenzlau, Ruppín und Ostha-

velland sowie die Gegend um Potsdam durchwandert und dabei auch auf die Familiennamen der Bevölkerung achtet, dem fallen dabei Familiennamen auf, die schon auf den ersten Blick hin als nicht märkisch erscheinen, so z. B. Tätweiler = Detwiler in Sachsenhausen bei Oranienburg, Pfister in Schmachtenhagen, Lüthy in Löwenberg, Johow in Hohenbruch, Scherler in den Orten westlich von Potsdam, Kiener in Golm, Dortschy in Neutöplitz, Mauerhoffer in Nattwerder. Da auch meine Frau namens Weilemann aus einem schweizerischen Geschlecht (Kanton Zürich) stammt, so kam ich verständlicherweise zu der Aufgabe, den Anteil der Schweizer am Aufbau der märkischen Bevölkerung zu erforschen.

Ich habe in den Kirchenbüchern der verschiedenen Schweizerkolonien in der Mark Brandenburg gearbeitet. Die meisten hier angesiedelten Schweizer sind Berner, die geringere Hälfte Zürcher. Wertvolles Material enthalten die Bestände des Preussischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, die ich zum grössten Teil ebenfalls durchgesehen habe.

Ein anderer Ahne meiner Frau war der 1685 nach Golm bei Potsdam ausgewanderte Hans Schnider aus Uetendorf bei Thun. Ueberhaupt war die Auswanderung nach Brandenburg aus dem Gebiet zwischen Bern und Thun am grössten. Man kann sogar sagen, dass die ganze Bewegung von Uetendorf ausgegangen ist. Es lag also nahe, das Kirchenbuch von Thierachern, dem Pfarrort auch für Uetendorf, Uebeschi und Pöhlern, genauer durchzuarbeiten. Als Ergebnis dieser Arbeit liegt bisher eine Verzettelung des Taufregisters von 1569 bis 1599 vor. Jeder Täufling erhielt einen Personalzettel. 595 Zettel wurden familienweise geordnet. Diese Arbeit wird mit der Verzettelung der anderen Register fortgesetzt. Ich besitze dann noch eine Stammliste des oben genannten Hans Schnider (Schneider) mit mehreren Hunderten von Namen mit Lebensdaten (Geburt, Taufe, Heirat, Tod, Begräbnis) seiner Nachkommen, fortgeführt bis in unsere Tage.»

Diese Feststellungen überraschen nicht, denn schon wiederholt ist ausführlich zur Darstellung gekommen, dass sich bereits

im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zahlreiche Bernerfamilien in der Mark Brandenburg ansiedelten, und zu Anfang des 18. Jahrhunderts besonders von der Westschweiz aus eine grosse Auswanderung sogar bis Litauen stattfand, die erst Jahrzehnte nachher verebte.

Als ältester dieser Forscher nach bernischen Auswanderern sei genannt: Notar Friedrich *Schärer*, der 1825 in der «Bernischen Monatsschrift» Aktenstücke über die Vorbereitungen zur Gründung der ersten Bernerkolonie in Brandenburg veröffentlichte. Später haben sich neben andern in Bern besonders Wilhelm *Fetscherin* und Gustav *Tobler*, in Berlin Siegfried *Maire*, Bernhard *Haagen* und Hermann *Schneider* mit diesen Auswanderern und ihren Schicksalen befasst. Im «Sonntagsblatt des Bund» von 1910 erschien z. B. eine aufschlussreiche Arbeit von Maire über Wehrpflicht und Waffendienst der in Preussisch-Litauen eingewanderten Schweizer.

Die wichtigsten Vorgänge bei diesen Auswanderungen sind in der bereits zitierten Untersuchung über die Herkunft des Liedes vom «Vreneli abem Guggisberg» von Gottlieb *Kurz* (Kleiner Bund 1925) in gedrängter Kürze behandelt.

Der Verfasser weist darauf hin, dass die Mark Brandenburg durch den Dreissigjährigen Krieg und die spätern Kämpfe gegen die Polen und Schweden entsetzlich gelitten hatte und entvölkert worden war. Es mussten daher Vorkehren zur Wiederbevölkerung des Landes getroffen werden. Zu den Massnahmen, die der Grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm dazu ergriff, gehörte auch eine Einladung an die bernische Regierung, ihm zur Ansiedlung in der Gegend von Potsdam 10 bis 20 Familien zur Verfügung zu stellen, und zwar Leute, die in Viehzucht und Landbau Erfahrung besassen.

Ende 1685 verliessen in der Tat vierzehn wohlausgewählte, habliche Bauernfamilien, zusammen 102 Personen, aus den Gemeinden Kirchdorf, Münsingen, Rüeggisberg, Thierachern, Gurzelen, sowie Kulm und Kölliken im Aargau die Heimat. Sie wurden von dem bernischen Stadtarzt Albrecht Bauernkönig und dem von der heimischen Behörde mitgegebenen Kolonieprediger Elisäus Ma-

lacrida angeführt und gelangten auf dem Wasserwege Aare, Rhein, Nordsee, Elbe, Havel an ihren Bestimmungsort, den Golmerbruch bei Potsdam. Die über diese weite Reise und dann die Koloniegründung reichlich vorhandenen Berichte und Akten bilden ein kulturgeschichtlich wertvolles Material und bieten auch manch fröhliche Einzelheit.

In den nächsten Jahren folgten diesen ersten Kolonistenfamilien noch mehr als 200 andere aus den Kantonen Bern und Zürich nach, und es entstanden in den verschiedenen Gegenden Brandenburgs die weitem sechs Schweizersiedelungen Lehnin, Lindau, Lüdersdorf, Neu-Ruppin, Lünau und Neustadt-Eberswalde.

Eine noch stärkere Ansiedlung von Schweizern fand in den Jahren 1710 bis 1713 in Litauen statt. Dieses Grenzgebiet zwischen Ostpreussen und Polen war durch die Pest der vorausgegangenen Jahre nahezu verödet worden. Der Menschenverlust Ostpreussens wurde auf 200 000 bis 230 000 geschätzt. Im Bereiche Litauens zählte man 8441 ausgestorbene Bauernstellen. Die Kunde davon, dass in den dortigen Gegenden Platz für arbeits- und unternehmungslustige Leute sei, gelangte bald auch nach der Schweiz. Schon 1710 sah sich die Berner Regierung veranlasst, dringend vor der Auswanderung nach Danzig zu warnen, weil die Pest dort noch nicht erloschen und die umlaufenden Gerüchte von dem guten Leben in jenen Gegenden übertrieben seien. Allein im nächsten Jahre liess König Friedrich I. von Preussen durch Flugblätter von Neuenburg und Bern aus die Einladung zur Ansiedlung in Ostpreussen ergehen, so dass auf diese Anpreisung hin, namentlich in der Westschweiz, ein wahres Auswanderungsfieber in Erscheinung trat. Im fürstbischöflichen Münstertal machten sich nicht weniger als 1400 Personen reisefertig, um nach Preussen zu ziehen. Weil diese Landschaft mit Bern verburgrechtet war, schickte der bernische Rat im Jahre 1712 zur Abmahnung eine eigene Gesandtschaft hin, aber die Münstertaler liessen sich von der Ausreise nicht abhalten.

Trotz der Warnungen der heimischen Behörden, machten sich im Frühjahr 1712 etwa 700 schweizerische Familien auf den

Weg nach Preussen, und auch im nächsten Jahr folgten Nachzügler. Manche dieser übereilt fortgezogenen Leute erlagen unterwegs den Mühsalen oder gerieten sonst durch Plünderung ins Elend. Andere kehrten reuig geworden und verarmt um oder wurden in Berlin zurückgewiesen, weil sie zu wenig Geldmittel mitbrachten oder für den Landbau untauglich schienen.

Immerhin erreichten in diesen Jahren bei 400 Schweizerfamilien das verödete Litauen, wo sie in etwa 68 Dörfern in der Gegend von Insterburg und Gumbinnen meist mit Litauern zusammen angesiedelt wurden. Der grössere Teil der Einwanderer, die sich anfangs trostlosen Verhältnissen gegenüber sahen, entstammte dem Fürstentum Neuenburg, dem Bistum Basel, der Gegend von Grandson, der kleinere Teil dem deutschen Bernbiet, den Kantonen Basel, Zürich, Glarus und Graubünden.

Der Umstand, dass die Einwanderer reformierter Konfession, die eingesessenen Litauer dagegen starre Lutheraner waren, vermehrte die bereits in den natürlichen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten der Koloniegründung noch erheblich. Auch der Regierungswechsel von 1713, als Friedrich Wilhelm I., der steifnackige, zornmütige Absolutist und unentwegte Sparer, auf seinen Vater folgte, war nicht eben geeignet, die Glückseligkeit der eingewanderten Schweizer zu vermehren. Doch gelang es schliesslich den unentwegten Bemühungen des Burggrafen Alexander zu *Dohna*, der selber zu Coppet am Genfersee geboren war, die Zustimmung des neuen Königs zur Anstellung von zwei reformierten Geistlichen, eines deutschen und eines französischen, zu erwirken. Schliesslich erhielten die Kolonisten auch zwei eigene Kirchen in Judtschen und Gumbinnen. Im Jahre 1720 bestanden ausserdem elf Schulen für die Schweizerkinder (Kurz).

Da es sich in den Jahren 1712 und 1713 um eine unregelmässige Auswanderung handelte, vermutet Kurz, es seien bei uns keine Verzeichnisse der Fortgezogenen angelegt worden. Dagegen sind im bernischen Staatsarchiv als Abschriften drei Ansiedlerlisten vorhanden, die die preussische Verwaltung in den Jahren 1717,

1720 und 1751 anfertigen liess. Auch besitzt man ähnliche von deutschen Geschichtsforschern stammende Aufstellungen.

Durchwegs überwiegt das welsche Element. In sehr verdienstlicher Weise hat Fritz *Schütz* die in den Kirchenbüchern Ostpreussens zerstreuten französischen Familiennamen gesammelt und unter dem Titel «Französische Familiennamen in Ostpreussen aus der Zeit der Schweizerkolonie» publiziert (Gumbinnen 1933). Es ist dem Verfasser gelungen, der grossen sprachlichen Schwierigkeiten, die das Material bot, Herr zu werden, deren Entstehung dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die französischen Prediger nicht deutsch, die deutschen dagegen nicht französisch verstanden, was zur Folge hatte, dass in die Kirchenbücher oft «Wortungeheuer» eingetragen wurden, deren Richtigstellung selbst einem gewandten, landes- und sprachkundigen Forscher viel Kopfzerbrechen verursachen musste.

Daneben finden sich nach Kurz freilich gerade in den amtlichen preussischen Listen, wenn zum Teil auch ebenfalls verballhornt, viele deutschbernische Namen, vorwiegend aus dem Mittelland und Emmental, aus der Gegend von Thun, dem Oberaargau und Seeland.

Die unter König Friedrich I. in Litauen eingewanderten Schweizer sind übrigens nicht alle dort ansässig geblieben, wie *Maire* in seinem Aufsätze «Rück- und Weiterwanderungen von Schweizern, die im 18. Jahrhundert nach Preussen übergesiedelt sind» (Berner Taschenbuch 1912) nachgewiesen hat. Besonders unter den deutschsprechenden Eingewanderten befanden sich Leute, die zur Uebernahme eines grossen Bauerngutes nicht geeignet schienen, sei es, dass sie zu wenig Betriebsmittel besaßen, oder als abenteuerlustiges Volk in der Landwirtschaft nicht erfahren waren. Weil man nun solche Ankömmlinge lediglich als Tagelöhner bei adeligen Grundbesitzern unterbringen wollte, wodurch sie halbwegs leibeigen geworden wären, zogen es die meisten vor, noch weiter nach dem polnischen Litauen und nach Kurland zu wandern.

Friedrich Wilhelm I. kehrte sich in mehrfacher Hinsicht nicht an die Zusicherungen, die sein Vater den Schweizern gegeben hatte. Er erhöhte die von den Kolonisten zu leistenden Abgaben, entzog ihnen die Befreiung, dass sie für den Militärdienst nicht «gepresst» werden sollten und unterwarf sie vertragsbrüchig namentlich auch harten Frondiensten, als 1721 bis 1726 das sogenannte «litauische Werk», d. h. die Erstellung von 8000 neuen Bauernhöfen durchgesetzt wurde. Dann benachteiligte die Ansiedlung von etwa 17 000 protestantischen Salzburgern in Ostpreussen in den Jahren 1732 bis 1736 ihre schweizerischen Vorläufer durch Verringerung der handwerklichen Verdienstmöglichkeiten und Erschwerung des Erwerbs neuer Heimstätten durch den Nachwuchs der Schweizersiedler.

Alle diese Gründe, sowie später die verschiedenen Teilungen Polens mit ihren politisch-konfessionellen Auswirkungen, trugen dazu bei, dass eingewanderte Schweizer oder deren Nachkommen nicht selten den Wanderstab weitersetzten, und zwar oft noch mehr ostwärts in das slawische oder lettische Gebiet hinein. Maire bezeichnet den litauischen Schweizerkolonisten geradezu als den «Wandervogel Preussens» (nach Kurz).

\* \* \*

Später im 19. und 20. Jahrhundert bis heute sind die Berner weiter ausgewandert, in die übrige Schweiz und ins Ausland. Es gibt wohl nicht viele Länder auf der Welt, wohin nie ein Berner seinen Fuss gesetzt hat. Sehr grosse Kontingente gelangten immer wieder nach Amerika, nach dessen Norden zuerst, später nach dem Süden, nach Brasilien, Argentinien, Uruguay usw., wo sie Kolonien gründeten, die heute noch blühen. Aber auch in Asien, Australien und auf den Inseln des Weltmeeres finden sich Spuren ihres Daseins, wie sich aus der *Bibliographie des Auswanderungswesens* ergibt, die der Chef des Eidgenössischen Auswanderungsamtes Jakob Dreifuss im Jahre 1905 als Faszikel Vqgε der *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde* herausgegeben hat. Leider fehlt

jede Zusammenstellung der nach dieser Bibliographie erschienenen Literatur, die ohne Zweifel bedeutend reichhaltiger ist, als die Veröffentlichungen vor 1905. Denn mit der steten Vervollkommnung der Reiseeinrichtungen und der in neuesten Zeiten immer fortschreitenden Abnahme der Lebensmöglichkeiten in der Heimat, haben die Wanderungen in die Ferne einen neuen Aufschwung erfahren, ein Vorgang, der sicher seinen Niederschlag in der Literatur gefunden hat. Es wird einer spätern Zeit vorbehalten bleiben, diese Uebersicht nachzuholen.

(Literaturverzeichnis folgt.)

### *Ein Schweizerisches Ahnenbüchlein*

Zur rechten Zeit ist ein Ahnenbüchlein<sup>1)</sup> erschienen, das den Namen schweizerisch voll und ganz verdient. Es ist ein schlichtes Heft, vor allem dazu bestimmt, jungen Menschen in die Hand gegeben zu werden, dass es ihnen als erste Anleitung zur Aufstellung einer kleinen Ahnen- und Stammtafel diene. Es enthält neben einer vorzüglichen, knappen Einführung und den Erläuterungen einige einfache, klare Vordrucke für eine Ahnentafel, für die Familien der Stammlinie von den Ururgrosseltern an und am Schluss einige freie Seiten zur Aufzeichnung einer kleinen Familienchronik. Auch für Familienwappen und Bild des Vaterhauses und für Wappen und Bild der Heimatgemeinde ist Platz vorgesehen, ebenso für Widmungen von Eltern und Behörden. Als Geleitspruch sind die mahnenden Worte von Niklaus von Flüe, die wir an den Anfang dieser Nummer gestellt haben, beigegeben. Wir geben einige Abschnitte aus der Einleitung des Herausgebers, Herrn Josef Binkert in Beromünster, die am besten zeigen, in welchem Geist das Werk abgefasst ist:

« Dieses Büchlein möchte helfen, den Sinn für Familie und Heimat wieder zu wecken und vor allem jungen Menschen das Auge für echte Tradition zu öffnen. Nur wer den richtigen Einblick gewinnt in das Vergangene, in das, was zur Gegenwart geführt hat, wird zu einer sichern Einstellung der Zukunft gegenüber gelangen. Das war auch die erhabene Sprache der Höhen-

<sup>1)</sup> Schweizerisches Ahnenbüchlein. Herausgegeben von Josef Binkert. 56 Seiten. Verlag Räber & Co., Luzern. 1940. (Preis Fr. 2.— broschiert, gebunden Fr. 3.30.)